



# TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte  
Papyrologie und Epigraphik**

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer  
Peter Siewert und Ekkehard Weber

**Band 3, 1988**

1988



Auflösung der Abkürzungen im Index von Tyche 3

Ba = Bastianini, Gallazzi, Seite 25—27

He = Herrmann, Seite 119—128

Kr = Kramer, Seite 141—145

Pr = Diethart, Sijpesteijn, Seite 29—32

So = Solin, Seite 190—192

Va = Diethart, Kramer, Sijpesteijn, Seite 33—37



**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

# TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte  
Papyrologie und Epigraphik**

**Band 3**

**1988**



**Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien**

**Herausgegeben von:**

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

**In Zusammenarbeit mit:**

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

**Redaktion:**

Johann Diethart, Bernhard Palme, Hans Taeuber

**Zuschriften und Manuskripte erbeten an:**

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

**Auslieferung:**

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II<sup>2</sup> 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1988 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

## INHALTSVERZEICHNIS

† Fritz Schachermeyr, Das geistige Eigentum und seine Geschichte . . . . .	1
* * *	
Pedro Barceló (Eichstätt), Aspekte der griechischen Präsenz im westlichen Mittelmeerraum . . . . .	11
Guido Bastianini (Milano) e Claudio Gallazzi (Milano), Un'epigrafe scomparsa di Tebtynis (Tafel 1) . . . . .	25
Johannes Diethart (Wien) und Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), Gerste und Rizinus in Papyri aus Princeton (Tafel 2, 3) . . . . .	29
Johannes Diethart (Wien), Johannes Kramer (Siegen) und P. Johannes Sijpesteijn (Amsterdam), Ein neuer Zeuge der „Vatermördergeschichte“ (Tafel 4, 5). . .	33
Gerhard Dobesch (Wien), Zu Caesars Sitzenbleiben vor dem Senat und zu der Quelle des Cassius Dio. . . . .	39
Claudio Gallazzi (Milano) e Guido Bastianini (Milano), Un'epigrafe scomparsa di Tebtynis (Tafel 1) . . . . .	25
Jean Gascou (Paris) et Klaas A. Worp (Amsterdam), CPR VII 26: réédition . .	103
Hermann Harrauer (Wien) und Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), 20 Bemerkungen zu Papyri. . . . .	111
Peter Herrmann (Hamburg), Chresimus, procurator lapidinarum. Zur Verwaltung der kaiserlichen Steinbrüche in der Provinz Asia (Tafel 6) . . . . .	119
Jacques Jarry (Hiroshima), Datierungsprobleme in Nordsyrien . . . . .	129
Mika Kajava (Helsinki), Hispella and CIL XI 5270 from Hispellum (Tafel 7, 8)	135
Johannes Kramer (Siegen), Griechisches und lateinisches Glossar <i>de moribus humanis</i> (Tafel 9, 10). . . . .	141
Johannes Kramer (Siegen), Johannes Diethart (Wien) und P. Johannes Sijpesteijn (Amsterdam), Ein neuer Zeuge der „Vatermördergeschichte“ (Tafel 4, 5). . .	33
Monika Lavrencic (Graz), ANAPEION . . . . .	147
Walter Scheidel (Wien) und Peter Siewert (Wien), Friedensschlüsse des 5. Jahrhunderts zwischen Athen und Sparta bei Andokides und Theopomp. . .	163
Paul Schrömbges (Bonn), Caligulas Wahn. Zur Historizität eines Topos. . . .	171
Peter Siewert (Wien) und Walter Scheidel (Wien), Friedensschlüsse des 5. Jahrhunderts zwischen Athen und Sparta bei Andokides und Theopomp. . .	163
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam) und Johannes Diethart (Wien), Gerste und Rizinus in Papyri aus Princeton (Tafel 2, 3) . . . . .	29
P. Johannes Sijpesteijn (Amsterdam), Johannes Diethart (Wien) und Johannes Kramer (Siegen), Ein neuer Zeuge der „Vatermördergeschichte“ (Tafel 4, 5).	33
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam) und Hermann Harrauer (Wien), 20 Bemerkungen zu Papyri. . . . .	111

Heikki Solin (Helsinki), Eine Inschrift aus Kos (Tafel 11) . . . . .	191
Karl Strobel (Heidelberg), Zur Dislozierung der römischen Legionen in Pannonien zwischen 89 und 118 n. Chr. . . . .	193
Gerd Stumpf (München), Prozeßrechtliches in der Mysterieninschrift SEG XXXI 61 . . . . .	223
Gerhard Thür (München), Zum Seedarlehen κατὰ Μουζεῖον. P. Vindob. G 40822	229
David J. Traill (Davis, California), Bloedow an Schliemann's Accusers . . . . .	235
Gerhard Wirth (Bonn), Nearch, Alexander und die Diadochen. Spekulationen über einen Zusammenhang . . . . .	241
Reinhard Wolters (Bochum), Keltische Münzen in römischen Militärstationen und die Besoldung römischer Hilfstruppen in spätrepublikanischer und frühaugusteischer Zeit . . . . .	261
Klaas A. Worp (Amsterdam), Bemerkungen zur Höhe der Wohnungsmiete in einigen Papyri aus dem byzantinischen Ägypten . . . . .	273
Klaas A. Worp (Amsterdam), Ein <i>addendum lexicis</i> in P. Soterichus 4 . . . . .	279
Klaas A. Worp (Amsterdam) und Jean Gascou (Paris), CPR VII 26: réédition .	103
Constantine Zuckerman (Paris), <i>Legio V Macedonica</i> in Egypt. CLP 199 Revisited (Tafel 12) . . . . .	279
Althistorische Dissertationen und Diplomarbeiten aus Österreich 1983—1988. . .	289
Buchbesprechungen	
Johannes Diethart: Ἀσπασία Μίχα-Λαμπάκη, Ἡ διατροφή τῶν ἀρχαίων Ἑλλήνων κατὰ τοὺς ἀρχαίους κωμωδιογράφους, Athen 1984 . . . . .	293
Johannes Diethart: Günter Mayer, <i>Die jüdische Frau in der hellenistisch-römischen Antike</i> , Stuttgart 1987 . . . . .	293
Gerhard Dobesch: Appian von Alexandria, <i>Römische Geschichte</i> . Übersetzt von O. Veh, Stuttgart 1987. . . . .	294
Gerhard Dobesch: <i>Appiani historia Romana ex recensione L. Mendelssohnii</i> . Ed. alt. P. Viereck, Repr. Leipzig 1986 . . . . .	295
Gerhard Dobesch: Martin Jehne, <i>Der Staat des Dictators Caesar</i> , Wien 1987. .	296
Gerhard Dobesch: Rudolf Fehrle, <i>Cato Uticensis</i> , Darmstadt 1983 . . . . .	296
Gerhard Dobesch: Franz Schön, <i>Der Beginn der römischen Herrschaft in Rätien</i> , Sigmaringen 1986. . . . .	297
Gerhard Dobesch, Peter Siewert und Ekkehard Weber: <i>Studien zur Alten Geschichte</i> . Siegfried Lauffer zum 70. Geburtstag, Rom 1986 . . . . .	298
Martin Dreher: Richard Garner, <i>Law and Society in Classical Athens</i> , London 1987. . . . .	302
Herbert Graßl: Tullio Spagnuolo Vigorita, <i>Exsecranda Pernicies</i> , Napoli 1984 .	305
Bernhard Palme: R. A. Coles, H. Maehler, P. J. Parsons, <i>The Oxyrhynchus Papyri, Vol. LIV</i> , London 1988 . . . . .	306
Renate Pillinger: Josef Fink, <i>Das Petrusgrab in Rom</i> , Wien 1988 . . . . .	309
Bengt E. Thomasson: <i>Concordanze dei Carmina Latina epigraphica</i> a cura di Pasqua Colafrancesco e Matteo Massaro, Bari 1986 . . . . .	310
Indices: Johannes Diethart . . . . .	313
Tafeln 1 — 12	

† FRITZ SCHACHERMEYR

## Das geistige Eigentum und seine Geschichte \*

Wer von „Geistigem Eigentum“ spricht, pflegt dabei das Moment des Geistigen als besonders bedeutsam und wichtig aufzufassen. Nun möchte ich heute zwar nicht das „Geistige“ an sich, wohl aber das „Geistige Eigentum“ als einen wichtigen historischen Tatbestand unter die Lupe nehmen.

Zwei eigentlich gegensätzliche Begriffe sind da miteinander gekoppelt und gerade in dieser Koppelung liegt ihre Würde. Eigentum hat man nur so lange, als man lebt — das Geistige stellt dagegen einen Begriff dar, den wir nicht als zeitgebunden empfinden. Verbinden wir diese beiden Tatbestände miteinander, so wird die Vorstellung vom „Eigentum“ von ihrer Todesschranke befreit, denn „Geistiges Eigentum“ hat, was das übrige Eigentum nicht hat, einen Blick in die Zukunft.

Eigentum ist dabei etwas, das wir zu Recht zu besitzen glauben, sofern wir es aus eigener Kraft in die Welt gesetzt haben, so daß man sagen kann: Was ich mir da geschaffen habe, das gehört eben mir! Weil es aber geistig ist und alles Geistige ein merkwürdiges Eigenleben über unsere Köpfe hinweg führt, so lebt es über unser Leben hinaus, und bleibt unser Eigentum nur insoweit, als es mit unserem Namen verbunden bleibt. Also ist unser Eigenname der Repräsentant unseres Besitzrechtes auch über den Tod hinaus. Ohne Namen gibt es für den Schöpfer kein solches Eigentum.

Nun werden Neunmalweise gleich ihre Weisheit auspacken: Die Anerkennung des geistigen Eigentums ist eben einer der bedeutsamsten Akte im Wege der Menschheit zu ihrer Menschheitswürde. Ich als Historiker muß das aber etwas anders sehen. Geistiges Eigentum war meines Erachtens immer schon da und hatte immer schon eine Würde, nur genossen allein die Mächtigen diese Würde, denn nur sie verfügten über ein geistiges Eigentum. Diese Auffassung setzte sich durch, seitdem es ein Regieren gab, mit dem die Mächtigen glaubhaft machen konnten, sie wären die alleinigen Träger der göttlichen Gnade, ja sie wären schlechthin die Repräsentanten der göttlichen Huld auf Erden. Da stellte sich dann die Meinung ein, daß in einem solchen Machtkönigtum auch alles Geistige nicht nur von den Göttern käme, sondern gleichfalls allein von der Despotie des Fürsten repräsentiert werde. Je mächtiger solche Könige wurden, desto mehr glaubten sie, eine

---

\* Dieser Beitrag wurde von Fritz Schachermeyr auf Bitte seines ehemaligen Schülers Ernst Istler im Jahr 1984 für die Zeitschrift „art management — Theorie und Praxis des Kunstmanagements“ verfaßt. Das zentrale Thema der Nummer 1984/2 dieser Publikationsreihe war „Schutz des geistigen Eigentums“. Namhafte Experten auf dem Gebiet des Urheberrechts wie R. Dittrich, W. Dillenz, W. Schuppich, M. Walter stellten Beiträge zu dem Problemkreis, dessen Bedeutung heute brennender den je ist, zur Verfügung. Leider kam es aus technischen Gründen nicht mehr zur tatsächlichen Veröffentlichung. Wir freuen uns, daß dieser Artikel nun doch noch abgedruckt werden konnte.

solche Auffassung bestätigt zu finden; so schon bei den Sumerern in Mesopotamien und dann bei den Babyloniern, vor allem aber bei den Assyrern. Die Untertanen und alle Baumeister oder sonstigen Künstler hätten zu schaffen, was ihnen der König anbefohlen, sie wurden entlohnt, der geistige Besitz des Geschaffenen ging damit aber auf den Besteller, d. h. auf den König, über. Die Paläste, die Tempel, die Statuen, die Reliefs, alles nahm er allein für sich in Anspruch, als Repräsentant der Götter repräsentierte er auch ihr geistiges Eigentum. Den Untertanen blieb dagegen ihr materielles Eigentum, denn das wäre ihr gutes Recht.

So wie die großen Könige nun das geistige Eigentum der Götter erfolgreich repräsentierten, so wollten sie gleich den Göttern unsterblich werden. Dafür hatte nun eine offizielle Berichterstattung zu dienen, welche den Namen des Königs und seine Leistungen anschaulich schilderte und so auch für die Zukunft bewahrte.

Da aber bedurfte man eines besonderen „Vehikels“ und das fand man nun, als es gelang, eine Schrift — in Mesopotamien war es die Keilschrift, in Ägypten waren es die Hieroglyphen — zu entwickeln und sie für Gebrauchszwecke entsprechend auszugestalten. Für Gebrauchszwecke? Man hat da an die Verwaltung und an die Geschäfte wie an das Rechtsleben gedacht. Doch glaube ich, daß es vor allem die Regenten waren, welche diesen Prozeß förderten, um auf diese Weise der Nachkommenschaft ihre Taten und Leistungen zu übermitteln. Es sind die Texte in Keilschrift auf hartgebrannten Tontafeln, die sich, wie wir bezeugen können, durch Jahrtausende hindurch erhielten, in Ägypten die Königsinschriften in den Tempeln, hier die Annalen Thutmosis III. und die Berichte Ramses II. über die Schlacht von Qadesch, nicht zu vergessen die von Hatschepsut angeordnete Expedition nach Punt.

Doch müssen wir gestehen, daß in Ägypten die Despotie des alleinigen Anspruches auf geistiges Eigentum etwas gemilderter war. Hier hatte jedermann durch die Mumifizierungssitten Anspruch auf sein ewiges Leben und verdienstvolle Beamte konnten nach Belieben ihre Leistungen gleichsam als ihr geistiges Eigentum deklarieren. Aber das Volk bedurfte für das Weiterleben der einzelnen doch der Wandlung des Königs zum Osiris und nahm daher bereitwillig am Bau der Pyramiden teil, welche das Königsgrab vor Beraubungen schützte. Die Spezialisten des Handwerkes, die wir etwa als Künstler bezeichnen würden, traten jedoch auch hier gegenüber ihren Auftraggebern und vor allem neben ihrem Pharaos völlig zurück. Selbst von Schriftstellern, welche mit ihrem Namen ihr geistiges Eigentum überwachten, hören wir nur in Ausnahmefällen, vor allem wenn man — was übrigens auch eine Fiktion sein konnte — einen kühnen Seefahrer, wie etwa den Wen Amun, seine Abenteuer erzählen ließ.

Auch bei den Hethitern schafften erst die Könige mit Hilfe ihrer Götter alles und jedes Wichtige für das Reich: Sie siegten durch die Götter und lebten vor allem für den Kult dieser Götter. Daher auch hier der Anspruch auf eine schier absolute Repräsentanz des von den Göttern ausgehenden geistigen Eigentums. Von Künstlern und deren Namen erfahren wir nichts. Autoren kommen nur ausnahmsweise einmal vor, so etwa in belehrenden Fachschriften. Auch hier verfaßten die Könige Annalen und kümmerten sich gerade so wie die Pharaonen und wie die mesopotamischen Herrscher um die Geschichte ihres Reiches und dessen Könige. So wurde hier überall Geschichte aus dem Verlangen nach nationaler, wie dynastischer und persönlicher Unsterblichkeit geboren und entstammte dem geistigen Eigentum der Könige. Nur dürfen wir nie vergessen: Der Ausdruck „Geistiges Eigentum“

war damals noch völlig unbekannt. Aber die Vorstellungen, die wir heutzutage damit verbinden, waren damals mutatis mutandis doch schon vorhanden.

In kleineren Staaten mit geringerer Königsmacht konnten sich die jeweiligen Herrscher natürlich nicht so viel an Alleinbesitz aller Geistigkeit zuschreiben wie die Beherrscher großer Reiche. In Israel waren es die Propheten, welche die jeweiligen Herrscher an Macht des Geistigen noch weit übertrafen. Und damit stellte sich auch schon der Propheten-Name als Autor ein und ein Schutz seines geistigen Eigentums. Daran können wir erkennen, daß es sich dabei eigentlich um eine Machtfrage handelte, wieweit jemand sein geistiges Eigentum eben durchzusetzen vermochte. Nur war der Machtbegriff hier stets auch mit religiösen Glaubensinhalten engstens verknüpft.

Im Vorderen Orient ist diese Verbindung der göttlichen Geistigkeit mit dem Patriarchat auf dem Weg über die Fürstenhäuser auch im Persischen Reich und im Islam durch das Chalifat wie in der Schia durch die Heiligenverehrung bis auf den heutigen Tag eine Selbstverständlichkeit geblieben. So gut wie jede orientalische Despotie stützte sich darauf.

Von dort weiter nach dem Osten Asiens etwa nach Indien oder China zu gehen, wo die Verhältnisse und vor allem die Stellung des Geistigen nicht so eng mit der Fürstendespotie verbunden waren, möchte ich lieber Berufeneren und spezialisierteren Fachleuten überlassen. Ich will mich lieber demjenigen Bereich Europas zuwenden, der dem Orient räumlich am nächsten lag, und von orientalischen Vorstellungen doch am weitesten abwich, nämlich dem Bereich des Ägäischen Meeres und der minoischen wie mykenischen Kultur.

Die minoische Gesittung des alten Kreta hat vom Orient wohl die Pracht der fürstlichen Paläste übernommen, aber nicht die Protzigkeit des für alles Höhere repräsentativ seinwollenden orientalischen Machtdünkels. Das lag vielleicht schon an dem stark matriarchalischen Charakter dieser Kultur. Was uns aber besonders auffällt, dieses Königtum gebrauchte die hier übliche Schrift des sogenannten Linear A gewiß zu vielerlei Zwecken, trug aber kaum Sorge für die Erhaltung eines königlichen Schrifttums oder gar für die Erhaltung der Kunde von vollbrachten Leistungen für die Zukunft. Man schrieb ja alles auf Papyrus und mußte sich doch sagen, daß dieses Schreibmaterial der Zukunft nicht unbeschränkt gewachsen war. Daher in Ägypten die Königsinschriften auf Stein. Davon ist auf Kreta aber keine Rede. Was sich erhalten hat, sind kultische Graffitos, eingeritzt auf entsprechenden Geräten und dann auf weichem Ton eingetiefte Buchhaltungstexte, die nur deshalb erhalten blieben, weil sie durch zufällige Brandkatastrophen eben doch auch gebrannt wurden. Aber auch an Palästen, an Fürstengräbern oder sonst bei schicklichen Gelegenheiten findet man nicht die Spur von einer Königsinschrift.

So gewinnen wir den Eindruck, daß hier die Dynastien gleichsam in den Tag hinein lebten, ohne sich allzuviel um die Zukunft und um die Erhaltung ihrer Geschichte zu kümmern. Vielleicht war ihnen ein jenseitiges Paradies wichtiger als ein diesseitiges Nachleben ihres diesseitigen Daseins. Und damit dürften sie also eine Erhaltung des geistigen Eigentums, ja auch nur der Namen all ihrer Könige als solcher Eigentumsträger nicht allzu wichtig genommen haben. So ist uns nur der von Minos und Rhadamanthys wenigstens durch die Sage erhalten, aber Minos war vielleicht vor allem ein Titel und in Rhadamanthys haben wir eine Repräsentativ-Figur zu erblicken, da hier ein einziger Name für alle genommen wurde und man auf weitere einfach verzichtete. So ergibt sich, daß hier das Königtum viel weniger eine Usurpierung des geistigen Eigentums begehrte, ja, daß man

sich um ein solches in dieser Kultur vielleicht überhaupt nicht so sehr den Kopf zerbrach, vor allem, wenn man — wie anzunehmen — auch alle Poesie autorenlos als Oral Poetry pflegte.

Wenden wir uns nun dem mykenischen Königtum zu, so stellen wir auch hier wieder den gleichen Verzicht auf ein für die Gegenwart und damit auch auf eine der Zukunft geltende Zurschaustellung der eigenen Macht fest. Die mykenische Nation war ja in kleine Königtümer zerspalten, von denen nur wenige über einen richtigen Palast verfügten. Auf welche Macht konnte man da schon stolz sein? Selbst der König von Mykene hatte von Zeus die Führung der Nation nur für auswärtige Kriege übertragen bekommen, also etwa in Kleinasien oder gegen Kypros. So finden wir auch in der mykenischen Welt keine einzige Königsinschrift, geschweige denn Inschriften, welche sich als unzerstörbare Denkmäler an die Zukunft wandten.

Dabei wurde das mykenische Königtum aber in seinen Machtneigungen auch dadurch noch abgebremst, daß sich hier vor allem auch die Regenten selbst zuerst als Ritter aufzufassen und sich dem allgemein geltenden ritterlichen „Komment“ zu beugen hatten. Diesem Komment nach sollten aber alle Ritter den Anforderungen eines hochgezüchteten Durchschnitts entsprechen, sie sollten Helden sein und durften sich nur im Grad dieser Heldenhaftigkeit voneinander unterscheiden. So hätte der König eigentlich wenig zu bestellen gehabt, wenn ihm nicht die Palastbürokratie mit ihrer Buchführung (in der Schrift von Linear B) zur Seite gestanden wäre. Verwaltung und Buchführung vermittelte wohl Macht, als Kunde für die Zukunft konnte man aber damit kaum Staat machen. Und die familiären Skandale, mit denen sich die fürstlichen Familien ihren Überschuß an Energie abreagierten, waren auch nicht als Zukunftsempfehlungen angesehen worden. Sogar die ritterliche Heldenepik verherrlichte lieber die einzelnen Helden in ihrer schlichten Tapferkeit als irgendeinen großen König. So viel wir sehen, gab es gar keine fürstliche Epik, sondern nur eine ritterliche, und die war den Palastherren gar nicht gewogen.

Kein Zweifel, es gab damals nicht nur Handwerker, sondern auch große Künstler, so den Maler des herrlichen Bildes der Göttin von Mykene, welches man vor einigen Jahren gefunden hat, oder den Erfinder der wunderbaren Ephyrischen Ware, den Schöpfer des Torwappens von Mykene aus Elfenbein und des berühmten Knabenkopfes aus dem gleichen Material. Aber niemals werden Könige abgebildet und auch in der Glyptik gibt es zwar Kampfszenen, aber niemals eine Figur, die man als König ansprechen könnte. Die in unseren Funden auftretenden Kunstwerke sind niemals signiert und wir hören auch in der Überlieferung nichts von Malern oder von Bildhauern. Nur die Baukunst macht da eine Ausnahme, denn ein großer Konstrukteur von Kuppelgräbern wird uns mit Namen genannt und gleiches gilt von den beiden Baumeistern, welche die Mauern von Theben schufen. Dazu können wir noch Daidalos als den Schöpfer des Tanzplatzes der Ariadne nennen. Waren das nun erste Ansätze zu einer Autorschaft zur Wahrung des geistigen Eigentums? Oder gewinnen wir da nicht eher den Eindruck, daß es sich wieder um sogenannte Repräsentationsgestalten handelt, wobei die Erinnerung eben einen besonders markanten Repräsentanten aus der Fülle der Gestalten herausgriff, um auf alle anderen um so leichter verzichten zu können? Das ist ein Vorgang, wie er uns auch bei der Auswahl der Königsnamen entgegentritt. Nur einige repräsentative kann man sich merken, alle anderen will man lieber vergessen. In diesem Sinne kann man auch Orpheus auffassen, mit dem also eine Autorschaft nicht nur begann, sondern auch schon wieder aufhörte.

Für sicher müssen wir halten, daß die Oral Poetry des ritterlichen Heldengesanges keine Autoren kannte, da ohne schriftliche Fixierung von Text und von Namen alles Dichtwerk im Grunde herrenlos blieb. Dabei entnehmen wir den Stoffen, so wie sie uns in der homerischen Epik vorliegen, daß am Ausgang der mykenischen Palastherrlichkeit nur mehr die Heldentaten und Abenteuer der letzten Generation zum Zuge kamen, aber nicht mehr die älteren Zeiten der genannten Ära. Da scheint also der Sinn für das Geschichtliche ebenso gemangelt zu haben wie auf Kreta. Welch Gegensatz zur so betonten Geschichtlichkeit, die sich der Orient damals beilegte!

So viel über die Ära der mykenischen Palastzeit. Um 1200 v. Chr. brachen dann die barbarischen Scharen der sogenannten Seevölker über Griechenland herein, um sich hier als Herren aufzuwerfen. Die waren schriftlos gekommen und wollten auch schriftlos bleiben. Die Paläste waren ohnehin zerstört, da benötigte man keine Buchhaltung mehr. Was man von den Besiegten sonst übernahm, war ihre Sprache, ihre schriftlose ritterliche Kultur und bald auch ihre mykenische Palastherrlichkeit, aber nur als geschichtlichen Tatbestand, so wie man ihn aus der Oral Poetry der Sänger abhören konnte. So wurde Griechenland schriftlos.

Als jedoch ab 1000 die immer schon benachbarten griechischen Bergstämme (wir sprechen von Nordwestgriechen und von Doriern) ins Kulturland einbrachen, handelte es sich wieder um schriftlose Leute. Nun bildeten die Bodenständigen zusammen mit den Zugewanderten eine neue Nation, die sich im Gegensatz zur aufgegebenen mykenischen nun als die „hellenische“ bezeichnete. Es war aber immer noch eine schriftlose Nation, nur daß der Sängerstand anstelle der Schriftlichkeit für Information sorgte. Denn überall tauchten nun fahrende Sänger auf, um nach altem Stil die Taten und Helden der Palastzeit ebenso wie auch ihre Schandtaten zu berichten. Hieraus erwuchs nun auch in Griechenland ein geschichtlicher Sinn.

Das sollte sich mit Deutlichkeit zeigen, als man von Phönikien schließlich eine neue Schrift, das Alphabet, einführte, ein weit bequemeres und auch für die Dichtungen bestens geeignetes Schriftsystem. Während die Sänger bisher immer nur einzelne Szenen aus den alten Stoffen vortrugen, wagten sie nun durch Aneinanderreihung von Szene an Szene ganze Abläufe darzustellen und so zusammenhängende Epen zu schaffen. Dabei nahmen sie natürlich alles aus der mündlichen Einzeldichtung Stammende bedenkenlos auf, fügten je nach Geschmack dann noch einzelnes neu dazu. Nur eines unterließen sie noch, nämlich ihren Autornamen darunterzusetzen, denn noch lebte man kulturell in einer anonymen Welt. Jedenfalls in einer Welt adeliger und ritterlicher Gemeinschaften, im Grunde in einem Stil, wie ihn später nur noch Sparta — allem Fortschritt zum Trotz — zu erhalten suchte. Es war eine Zeit, in der Griechentum im Zeichen adeliger Gesinnung sich als eine größere Gemeinschaft in seine neue Nation hineinlebte, wo aus diesem Zueinanderwollen der herrliche neue Gott Apollon, in seiner großartigsten Ausformung als Apollon Pythios, der das heilige Wunder von Delphi schaffen konnte, entstand und Olympia als Symbol des Selbstbewußtseins; wo man aber auch die ersten primitiven Tempel zu bauen begann, wo die Idee eines Herakles allgemeine Anerkennung fand, und selbst die Umwandlung der Erdbebenstrafe Poseidons in die List des Troianischen Pferdes allsogleich hingenommen wurde. Es war eine Zeit, in der sich alle Neuerungen in einer uns überraschenden Schnelligkeit auszubreiten vermochten, weil sie ohne hemmenden Autornamen, und daher gleichsam wie von selbst in die Welt gekommen waren. Wo also nicht „der“ oder „jener“ als

Schöpfer in Betracht kam, sondern wo man nur von einem „man“ sprechen konnte, einem „man sagt“ oder wenigstens „man meint“. Und schon sagen und meinen es alle mit.

In dieser Zeit entstanden im Schutz der Anonymität in der Dichtung bereits die ersten, aber noch autorlosen Werke, autorlos, obgleich sie bereits Autoren hatten, freilich nicht immer nur einen einzigen, mitunter sogar mehrere, die daran herumflickten. Seitdem es eine so praktische neue Schrift gab, war die Verlockung eben groß. Und diese Verlockung war umso größer, als durch die Rückschau auf die vergangene mykenische Zeit nun endlich auch ein echtes Gefühl für das Geschichtliche erwachte und diese Sänger, die Szene an Szene zu einem geschichtlichen Verlauf zusammensetzten, bereits einen geschichtlichen Verlauf als etwas Geschichtliches darstellen wollten. Poesie wurde so ein Mittel zur Geschichtsschreibung. So entstanden in Theben eine „Thebais“, vielleicht auch eigene Versuche mit „Ödipus“, mit den „Sieben“ und den „Epigonen“, in Attika eine „Theseis“, bei den Doriern eine „Rückkehr der Herakliden“, sicher auch erste Zusammenfassungen für „Herakles“ oder in Ionien für den „Troianischen Krieg“. Wir erinnern uns dabei an die autorlosen Epen des Mittelalters, so von Dietrich von Bern, an den Beowulf und schließlich an das ebenfalls autorlos gebliebene Nibelungen-Lied. Nur ist im Mittelalter von Anfang an daneben bereits ein lateinisches Schrifttum einhergegangen und das natürlich mit Autoren.

Dieser an sich so bedeutsamen anonymen Ära des frühen Hellenentums wurde dann durch die überragende Schöpfergestalt Homers und durch die von ihm so begeisterte Gefolgschaft ein Ende bereitet. Er selbst hat es vielleicht noch gar nicht darauf angelegt, durch Betonung seines Namens unsterblich zu werden, aber seine Umwelt, seine Schüler, seine Leser ließen den Namen nicht untergehen und damit war die Signierung eines literarischen Geistesgutes auch schon geschehen. Denn nun machte dieses Verfahren sogleich Schule und lockte alle Schreiber, von Hesiod an zu den Lyrikern und allen Dichtern wie Schriftstellern, ihre Werke mit Namen zu versehen. Bald ahmten die Bildhauer und selbst die Maler der auf Vasen entworfenen Bilder dieses Beispiel nach und signierten ihre Leistung. Nun mußte schließlich alles Neue mit dem Namen des Urhebers versehen werden, in der Kunst und Wissenschaft, in der Philosophie und in der Politik, natürlich auch jede Erfindung. Nur die Geschäftsleute hielten sich damals — im Gegensatz zu unserer Zeit — zurück, bloß auf den kunstvoll bebilderten Vasen nannten sich auch die Töpfer, aber dies, weil sie eben als Künstler angesehen werden wollten. Den Begriff des „Künstlers“ haben freilich die Griechen noch nicht geprägt, denn „Techne“ und „Techniten“ umfaßte ja auch alles Handwerkliche mit. Mit diesen neuen Grundsätzen hat sich die griechische Hochkultur zu ihren Gipfeln in der Klassik, zum Realismus und schließlich zum Naturalismus gerade durch diese persönlichen Schöpfungen dahingeschwungen. Damit war aber der Ablauf des Künstlerischen an seinem natürlichen Ende angelangt. Seit dem 2. Jh. v. Chr. fiel den Leuten stilistisch nichts mehr Neues ein und man mußte sich mit dem Wiederholen der bisherigen Stile zufrieden geben. Und damit hörte zugleich das Signieren auf. Nachher nannte die Kunstgeschichte auch keine weiteren Künstlernamen. Wer ein Kunstwerk — Skulpturen, Malerei oder Mosaiken — kaufen wollte, wandte sich nun an einen Geschäftsmann. Natürlich gab es als Kunstware immer noch gute oder weniger gute, jedoch fehlte ihr so oder so die Originalität, welche vorher einen echten Künstler ausgezeichnet hatte.

Hier müssen wir noch etwas hinzufügen: Das Signieren und der Autorname in der

Literatur kam bei den Hellenen auf, als sich der starre Kommet der Adelsrepubliken bereits zu lösen begann. All die Freiheit in der Anmeldung eines geistigen Eigentums kam aber erst mit Entstehen der Demokratie richtig zur Blüte. So gewinnen wir den Eindruck, daß erst in der republikanischen Staatsform das geistige Eigentum auch von schöpferischen Privaten ohne Einschränkung in Anspruch genommen werden konnte. Als aber mit dem Hellenismus in Alexandria und Pergamon wiederum fürstliche Dynastien Werke wie etwa den Pergamon-Altar in Auftrag gaben, da wollten eben doch wieder diese Auftraggeber als die Urheber solcher Aufwendungen genannt sein und wollten sich das nicht mit den tatsächlichen, da künstlerisch verantwortlichen, Meistern teilen. Nur in der Literatur blieb der Zugang zur Autorschaft jedem Schriftsteller frei. Da handelte es sich ja auch nicht um fürstliche Aufträge und da hatte die Öffentlichkeit vor dem Schriftsteller zu großen Respekt.

Als Rom die bildenden Künste von den Griechen übernahm, übernahm es bereits eine wieder anonym gewordene Kunst, und selbst für die herrliche *ara pacis* des Augustus sind uns ihre eigentlichen Schöpfer mit Namen nicht bekannt. Auch die römischen Kaiser wollten eben selbst Stifter sein. Wegen der Grabsteine ging man aber zum Geschäftsmann, der hatte eine riesige Auswahl, da konnte man sich etwas aussuchen. Nur in der Literatur bzw. Dichtung erhielten sich die Autorennamen.

Die Anonymität der bildenden Künste setzte sich von Rom aus auch nach Byzanz mit seinen Heiligenbildern und Ikonen fort. Im Abendland stellte sich dagegen ein merkwürdiges Nebeneinander ein. Die eine Welt war die des Klerus, der Gebildeten und zumeist auch der hohen Fürsten, die sich als Nachfolger und Erben der römischen Antike fühlte. Von dieser hatte man ja den christlichen Glauben mitsamt der Kirche übernommen, ebenso alles, was von der antiken Geisteskultur noch übrig geblieben war, u. a. auch bedeutsame Herrschaftsideen und vor allem das Latein als Schriftsprache. Wer Dichtungen oder sonstige Publikationen in lateinischer Sprache schrieb, der mochte sich nach römischem Muster auch als Autor seinen Lesern vorstellen. Als Autoren waren von der Kirche ja auch alle Kirchenväter anerkannt. Für Persönlichkeiten des klösterlichen Lebens gab es da noch besondere Lizenzen, ebenso für alle Fürsten, die sich auch geistig — oder wenigstens geistlich — verewigen wollten. Nach antikem Vorbild wurde aber bei frommen Stiftungen und allen höheren Aufträgen immer nur der Auftraggeber mit Namen genannt, nicht aber die dafür eigentlich verantwortlichen künstlerischen Kreise. So bleiben uns sogar die Schöpfer der herrlichen Skulpturen von Bamberg und Naumburg den Namen nach unbekannt. Für den Bau von Domen ließ man Bauhütten zuständig sein, aber keine einzelnen Personen. Der Stifter war eben immer ein hoher Herr, nicht anders als etwa einst der Stifter des Pergamenischen Altars im Hellenismus.

Ganz schriftlos wünschte dagegen die andere Welt, nämlich die der in germanischem Sinne ritterlich sein wollenden Herren zu bleiben, denen das Lesen und Schreiben (und wohl auch das Latein) verhaßt war. Die wollten auch nichts von geschriebener Literatur, von geschriebenen Dichtungen wissen, sondern verlangten nach Oral Poetry alten Stils. So gab es auch hier wieder Sänger mit ihren Vorträgen einzelner Szenen, dann aber schließlich auch Schreiber, die diese Szenen aneinander reihten und richtige, aber immer noch autorenlose Epen schufen. Das war also der gleiche Vorgang, wie wir ihn in Griechenland vor Homer vorgefunden haben. Auf diese Weise entstand auch das immer noch namenlose Nibelungen-Lied, so wie es uns vorliegt.

Dieses Nebeneinander bestand im damaligen Deutschland bis ins 12. Jh. und hätte vielleicht noch länger gedauert, wenn nicht in Frankreich und in Italien bereits wichtige Neuerungen als Vorbilder berücksichtigt hätten werden müssen. In Frankreich, wo der Sprung vom Lateinischen zum damaligen frühen Französisch nur ein kleiner war, entschloß man sich nämlich, die in der neuen Nationalsprache abgefaßten sagenhaften und ritterlichen Dichtungen nun auch mit Eigennamen zu versehen (vgl. Chrétien de Troyes).

In Italien erinnerte man sich dagegen auf dem Gebiet der bildenden Künste nun an die Zeiten der griechischen Kunstblüte im Altertum und an die Betonung, welche man damals gerade in den Künsten auf das schöpferische Eigentum der einzelnen Meister und auf ihre Namen gelegt hatte. Da war es nun in der Plastik Barisano, der Schöpfer des frühesten Bronzetoires von Monreale, der nun auch mit seinem Namen in die Kunstgeschichte einging. Ihm folgten die Pisani und dann durch Jahrhunderte in Italien und bald in aller Welt bis auf die heutige Zeit der immer weiter sich steigernde Schwall der Namen, von namentragenden Nullen bis zu einem Michelangelo und einem Rodin. In der Malerei kamen mit Cimabue und Giotto nun die Namen von Meistern ebenfalls in Gebrauch und wurde nun auch von den Deutschen für Grünewald, Riemenschneider und all die anderen Meister übernommen.

Weit schwerer war es, das geistige Eigentum auch für die Philosophie und für die Naturwissenschaften durchzusetzen. Einzelnen Forschern kostete dieses ihr Eigentum im Wüten der Inquisition sogar das Leben (wir gedenken des Schicksals eines Hus und eines Galilei). An die geistige Despotie des Orients erinnert es uns schier, daß man im 16. Jh. den Satz *cuius regio, eius religio* zum allgemeinen Gesetz erhob. Da wurde der Glaube der Untertanen zum geistigen Eigentum des Fürsten. Geistigem Eigentum nicht nur für alle Schöpfer, sondern auch für mehr kritische Intellektuelle brach erst die Aufklärung des 18. Jh. Bahn und für die Politiker gelang das erst im 19. und 20. Jh.

Die Künstler aber hatten es schon in der Renaissance erreicht, daß die Fürsten und selbst die Päpste bei aller grundsätzlichen Wahrung ihrer Würde zum geistigen Eigentum des Schöpfers erlauchter Kunstwerke nicht herab-, sondern hinaufschauten. Große Künstler galten nun als Fürstlichkeiten nicht auf Grund ihrer Geburtsurkunde oder mit Hilfe des römischen Fürstenrechts, sondern sie waren es noch weit unmittelbarer von Gottes Gnaden als die Fürsten. Das empfanden selbst die größten Päpste der Renaissance-Zeit, empfand nicht minder aber ein Karl August von Weimar oder ein Ludwig von Bayern.

So wäre also unsere Zeit, was das Gebiet des geistigen Eigentums betrifft, eigentlich auf der Höhe der überhaupt möglichen Entwicklung angekommen. Trifft das aber wirklich zu? Wir müssen berücksichtigen, daß in den meisten Staaten die Fürsten verschwunden sind, in anderen sie aber in ihrer Machtlosigkeit gar nicht mehr in der Lage wären, noch als Mäzene zu wirken. Können da aber nicht die demokratischen Regierungen an ihre Stelle treten? Häuser des Adels und nachher solche der Hochfinanz haben das mit Erfolg vermocht. Wie weit aber Politiker — auch hohen Formats — die Zeit finden, sich in die Leistungen der einzelnen Kunstzweige zu vertiefen, das muß eine offene Frage bleiben.

Aber mit den Künsten selbst kommen wir in Schwierigkeiten. Schon in der griechischen Kunst ist in der Abfolge der Stile mit dem Naturalismus die natürliche Entwicklung zu Ende gegangen. Auch unserer Kunst ist dieses Schicksal beschieden und die Künstler suchen nun ganz neue, bisher noch nie begangene Wege einer Fortsetzung oder eines Neubeginns. Hier werden nun in der Tat höchst bedeutsame Versuche gemacht,

aber es sind noch Versuche. Und da bedarf es oft allzusehr des Geschäftes, um dieses Bemühen in Gang zu halten. Also wieder das Geschäft, fast wie in der Antike! Geschäft auch im Sport, Geschäft auch in der Politik. Wer aber regiert diese geschäftliche und so geschäftige Welt? Am ehesten doch wohl die Massenmedien. Und die bringen uns heutzutage überhaupt das, was man einst „Geistiges Eigentum“ nannte. Wessen Eigentum ist da aber an dessen Stelle getreten? Es ist das Eigentum all der meistens Ungenannten, die nun die Rolle des „man“ spielen. Ein „man“ regiert wieder die Welt?